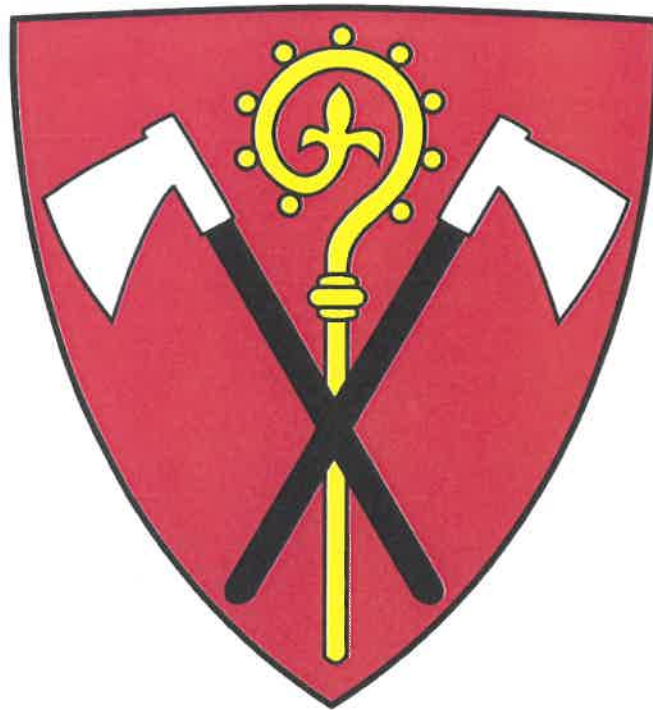


**Bebauungsplan Nr. 32
„Am Friedhof“ in Irfersdorf, Stadt Beilngries;
Landkreis Eichstätt**

2. Änderung



Begründung
§ 9 Abs. 8 BauGB

1.0 Ziel und Zweck der Planung

1.1 Rechtliche Grundlagen für die Änderung des Bebauungsplanes sind:

- § 2 Abs. 1 und §§ 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch das am 20.07.2004 in Kraft getretene Europarechtsanpassungsgesetz Bau vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359).
- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) Art. 91 Abs. 1 - 4 in Verbindung mit Art 7 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO),
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132),
- und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

1.2 Allgemeines

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Friedhof“ in Irfersdorf wurde durchgeführt, um den Geltungsbereich mit einigen Bauparzellen zu erweitern. Hierfür mussten erstmalig ökologische Ausgleichsfläche zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Abwägung wurde beschlossen, dass die auszugleichenden Ersatzmaßnahmen zwischen dem Planer und der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Die Abstimmung erfolgte dahingehend, dass ca. 1.442 m² des städt. Grundstücks Fl.Nr. 72 der Gemarkung Neuzell als ökologische Ausgleichsfläche zur Verfügung gestellt wurde. Anschließend wurde übersehen, diese Buchung in den entsprechenden Unterlagen festzuhalten.

Das Bayer. Landesamt für Umwelt, Referat „Landschaftspflege und Naturschutzprogramme“ in Hof hat festgestellt, dass das Grundstück Fl.Nr. 72 der Gemarkung Neuzell mehrfach bebucht wurde und diese Fläche somit für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Friedhof“ in Irfersdorf nicht mehr zur Verfügung stehen kann.

Hiervon wurde der Stadtrat informiert und ihm gleichzeitig als Ersatzgrundstück eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 434/2 der Gemarkung Irfersdorf vorgeschlagen.

Der Stadtrat fasste in der Sitzung am 06.05.2010 den Beschluss, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 32.1 „Am Friedhof“ in Irfersdorf im Rahmen eines Änderungsverfahrens zu ändern:

Die zeichnerische und textliche Darstellung der ökologischen Ausgleichsfläche auf dem städt. Grundstück Fl.Nr. 72 der Gemarkung Neuzell wird geändert.

Anstelle des Grundstücks Fl.Nr. 72 der Gemarkung Neuzell wird nunmehr das städt. Grundstück Fl.Nr. 434/2 der Gemarkung Irfersdorf mit einer Teilfläche von ca. 1.442 m² als ökologische Ausgleichsfläche zur Verfügung gestellt.

Beilngries, 29. November 2011



Brigitte Frauenknecht
1. Bürgermeisterin